

DBV Sektion 4 Herbstsitzung 2016 in Bonn

Ort	Universitätsclub Bonn, Konviktstraße 9, 53113 Bonn
Zeit	Do., 10.11.2016, 13:00 – 18:00 Uhr Fr., 11.11.2016, 08:30 – 10:30 Uhr
Sitzungsleitung	DR. IRMGARD SIEBERT (Vorsitzende der Sektion 4, ULB Düsseldorf)
Protokoll	JAN KENTER, CHRISTIAN MATLAGE, DR. ALICE RABELER, DR. ANNETTE SPECHT (ULB Bonn)

Verteiler

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Konzept für eine Studie zur Printüberlieferung

TOP 3 Nationale Services

3a LASeR – Stand des DFG-Projekts und Ausblick

3b RADAR: Vom DFG-Projekt zum nachhaltigen Service

3c NatHosting – Statusbericht

TOP 4 Ein kooperativer Leistungsverbund. Dienstleistungen von SLUB und TIB für die digitale Langzeitverfügbarkeit

TOP 5 DIN 67700: Bau von Bibliotheken und Archiven

TOP 6 Berichte (Teil 1)

6a Ad-hoc-AG Leistungsmessung

6b Neues aus der DFG

6c Neuigkeiten aus der Hochschulrektorenkonferenz

6d § 52a UrhG in der Lehre

6e DEAL

TOP 7 Berichte (Teil 2)

7a Aus dem Vorstand der Sektion 4

7b AG Struktur

7c Aus dem Vorstand des DBV

TOP 8 Strukturen

8a Universitäts- und Landesbibliothek – Konkurrenz oder Synergie

8b Experiment mit Perspektiven: der Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

8c Der Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken: die Regelungen der Hochschulen

TOP 9 Vorstandswahlen

Donnerstag, 10.11.2016

TOP 1 Begrüßung

PROF. DR. MICHAEL HOCH, Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn begrüßt alle Anwesenden. In seinem Grußwort hebt er die Bedeutung der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn als Schrittmacher für Entwicklungen der Zukunft hervor. Als Beispiele werden die Themen Zeitschriftenkooperationen im zweischichtigen System, Forschungsdatenmanagement, Digital Humanities und Lernort Bibliothek genannt. Abschließend wünscht er allen Anwesenden eine erfolgreiche Tagung.

DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) heißt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung willkommen. Sie dankt den Referentinnen und Referenten sowie den für die Organisation Verantwortlichen in Bonn und Düsseldorf. Besonders erfreulich ist die hohe Anzahl an Anmeldungen (90). Abschließend wünscht sie eine erfolgreiche Tagung.

DR. RENATE VOGT (ULB Bonn) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung und macht auf das Rahmenprogramm aufmerksam.

TOP 2 Konzept für eine Studie zur Printüberlieferung

DR. IRMGARD SIEBERT führt in das Thema ein und berichtet, dass die SUB Göttingen erfreulicherweise sehr früh Kolleginnen und Kollegen und auch die Sektion 4 in die Vorbereitung der Studie einbezogen habe. Die Begleitung seitens der Sektion 4 erfolgt durch Dr. André Schüller-Zwierlein (Sprecher), Dr. Dietmar Haubfleisch, Dr. Peter Reuter und Corinna Roeder, die in kürzester Zeit eine sehr fundierte dreiseitige Stellungnahme erarbeitet haben (http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/2016_11_SN_AG_T_RADIT.pdf), die der SUB Göttingen im September 2016 zugeleitet wurde.

DR. WOLFRAM HORSTMANN (SUB Göttingen) berichtet über den geplanten Projektantrag TRADIT. In dem Projekt soll eine überregionale Studie zur Bewertung von Bibliotheksbeständen erstellt werden. Der Ausgangspunkt war die Frage: Wie sind die Göttinger Bestände zu bewerten, was davon ist auch in anderen Bibliotheken zu finden? Die Antwort auf diese Frage liefert die Möglichkeit für die Priorisierung der jeweiligen lokalen Bestände und für eine intelligente Bestandsentwicklung, die kooperativ im nationalen Rahmen entwickelt werden muss.

Eine Studie aus Großbritannien (Wolff, Rod, Schonfeld: UK Survey of Academics 2015) zeigte, dass besonders Bibliotheksnutzer/-innen aus den Geisteswissenschaften Bücher und Zeitschriften in gedruckter Form bevorzugen. Diese Printbestände müssen aus Sicht der Nutzer aber nicht explizit lokal vorhanden sein. Diese Aussage ermögliche eine kollaborative Bestandsentwicklung.

In Deutschland gibt es laut der Zeitschriftendatenbank (ZDB) viele Zeitschriftenbestände, die nur an wenigen Standorten vorhanden sind: 72 % aller Zeitschriftentitel sind an weniger als vier Standorten

nachgewiesen und haben damit Rara-Charakter. In Großbritannien sind Buchtitel in 88 % aller Fälle nur in weniger als fünf Bibliotheken vorhanden.

Die TRADIT-Studie soll die Identifikation und Quantifizierung selten oder unikal überlieferter Bücher und Zeitschriften unterstützen. Die Erstellung einer Datenbasis für die Profilierung wichtiger Bestandskomplexe und die Methodenentwicklung zur maschinellen Identifizierung zusammengehöriger Titel sind dafür dringend notwendig. Außerdem sollen die unikal und singulären Überlieferungen durch Selbstverpflichtungen gesichert werden.

Herr Dr. Horstmann benennt die Risiken bei der Erstellung der Datenbasis. Diese liegen erstens in einem möglichen Mangel der Datenqualität inklusive einer ungenügenden Berücksichtigung der Sacherschließung begründet. Zweitens stellen ungenügende Kommunikation und geringe Akzeptanz der Studie ein Risiko dar.

Herr Dr. Horstmann eröffnet die Diskussion mit vier Fragen: Wird die Datenbasis gebraucht?, Ist eine Studie der richtige Weg?, Wer soll die Studie durchführen?, Wie verhindern wir „Flurschäden“?

Stellungnahme der Sektion 4:

DR. ANDRÉ SCHÜLLER-ZWIERLEIN (UB Regensburg) stellt die Stellungnahme der von Frau Dr. Siebert genannten Gruppe vor. In ihr wird der Projektantrag TRADIT begrüßt. Derzeit werden jedes Jahr in Deutschland ca. zwei Millionen Einheiten ausgesondert. Die Identifikation von Beständen mit Rara-Charakter ist sehr wichtig, gerade auch neuere und internationale Bücher sind zu erhalten.

Dennoch wird auch Skepsis geäußert: Printbestände sollten nicht als Belastung beschrieben werden und Aussonderungen sollten nicht die primäre Zielsetzung der Studie sein. Analyseinstrumente, die Bibliotheksbestände untersuchen können, sind in Deutschland unerprobt. Die Studie sollte sich auf die Ermittlung von Zahlen sowie die Erprobung von Methodik beschränken und auf konkrete Modelle verzichten.

Diskussion:

MARIA ELISABETH MÜLLER (SuUB Bremen) regt an, dass die methodischen Erfahrungen, die im Rahmen des regionalen Projekts für eine norddeutsche kooperative Speicherbibliothek bereits gesammelt wurden, Berücksichtigung finden.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) äußert vier Anmerkungen zum Antrag. Er mahnt erstens zur Zurückhaltung bei der Formulierung, wenn es um Bestandsbereinigung geht, denn Daten seien nicht von politischen Konsequenzen zu trennen. Zweitens äußert er Unverständnis bezüglich der Wichtigkeit des Themas Sacherschließung. Außerdem fragt Herr Dr. Ceynowa nach dem Adressat der Studie und gibt zu bedenken, dass diese Faktenevaluierung große politische Konsequenzen haben kann. Er rät davon ab, die Studie als DFG-Projekt zu etablieren.

PROF. DR. THOMAS BÜRGER (SLUB Dresden) schließt sich den Kritikpunkten von Herrn Dr. Ceynowa an, betont aber die Wichtigkeit der Studie, um die Bewertung von Beständen zu verbessern.

PROF. DR. ANDREAS DEGKWITZ (UB HU Berlin) merkt an, dass nicht klar sei, dass mit der Studie ein kooperatives Bestandsmanagement avisiert werde und damit die Chance für Verbesserungen bei der Bereitstellung gedruckter Ressourcen bestehe. Eine Veröffentlichung der Daten dürfe keinesfalls

dazu führen, dass Mittel für den Bestandsaufbau reduziert werden. Die Studie kann insbesondere regional zu einer besseren Abstimmung des Bestandsaufbaus führen, wie z. B. in der Berliner Bibliothekslandschaft.

HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) bemerkt, dass im Bibliothekswesen zurzeit große Mengen ausgesondert werden. Er plädiert für die Einführung von Selbstverpflichtungsregeln und warnt vor der Einmischung der DFG oder Vertretern der Wissenschaft. Das Thema Speicherbibliothek habe aus seiner Sicht keine aktuelle Relevanz.

DR. ANNETTE GERLACH (LBZ Rheinland-Pfalz) erkundigt sich ebenfalls nach den Zielen der Studie und sieht eine gewisse politische Brisanz beim Thema Bestandserhaltung.

DR. PETER REUTER (UB Gießen) äußert sich positiv über den Antrag und macht auf die Vielzahl von bestehenden Projekten und Lösungsansätzen aufmerksam.

ROBERT ZEPF (UB Rostock) verweist auf pragmatische Lösungen in Österreich. Er erkundigt sich nach der Bedeutung der ZDB und den bundesweiten Handlungsempfehlungen der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK).

INKEN FELDSIEN-SUDHAUS (TU Hamburg) macht auf Erfahrungen aus der Schweiz mit einer gemeinsamen Speicherbibliothek aufmerksam. HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) und CHRISTIAN BENZ (UB Mannheim) erkundigen sich im Nachgang, was mit dem Begriff Datenbasis gemeint ist. Herr Dr. Horstmann erläutert, dass die Datenbasis Auskunft darüber geben soll, wie viele Exemplare von einem konkreten Werk in Deutschland vorhanden sind.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) wirft erneut die Frage auf, ob der Projektantrag TRADIT ein DFG-Antrag werden kann. Herr Dr. Horstmann schlägt vor, die Vorstudie selbstorganisiert anzugehen.

Herr Dr. Horstmann bedankt sich für die Rückmeldungen der Teilnehmenden. Er verdeutlicht, dass sich der Antrag noch in einer Rohfassung befindet und dass noch viele Fragen offen seien.

DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) beschließt die Diskussion und schlägt die Gründung einer Ad-hoc-AG der Sektion 4 zur weiteren Begleitung des Themas vor und bittet Herrn Schüller-Zwierlein die Konstitution einer solchen AG in die Hand zu nehmen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

TOP 3 Nationale Services

FRAU DR. SIEBERT leitet zu TOP 3 über. Beim Projekt LAS:eR handelt es sich um ein Folgeprojekt des DFG-Projekts Electronic Research Management Systems, über das auf der Sitzung der Sektion 4 im Frühjahr 2014 in Berlin und im Frühjahr 2015 in Darmstadt berichtet wurde. Es wird von der DFG gefördert.

TOP 3a LAS:eR – Stand des DFG-Projekts und Ausblick

DANIEL A. RUPP (hbz) beginnt seinen Vortrag mit der Vorstellung typischer Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Management elektronischer Ressourcen in Bibliotheken. Die Herausforderungen werden in Form einer Wortwolke visualisiert. Herr Rupp nennt die Begriffe

Statistikdaten und *Formatfragen* als Beispiele und leitet dann zu den Ergebnissen aus dem ersten LAS:eR-Projekt über.

In dessen Rahmen wurde 2013 bis 2016 im Zuge von Vorüberlegungen und Experteninterviews der Bedarf für ein Electronic Resource Management System (ERMS) in Bezug auf Formate, Lizenzdaten und gewünschte Schnittstellen ermittelt. Auf dieser Basis wurden bestehende Module für die Verwaltung von elektronischen und Print-Ressourcen evaluiert, wie sie die beiden großen kommerziellen Next-Generation-Systeme (NGS) Alma und WMS, aber auch Open-Source-Projekte wie Folio bereitstellen. Nach derzeitigem Stand bietet jedoch keines der Systeme Lösungen für alle Probleme des Electronic Resource Managements (ERM) an. Vor allem im Hinblick auf bundesweite Konsortialstrukturen fehlen Lösungsansätze. Vorhandene Systeme bedingen zudem eine hohe Abhängigkeit von den Herstellern. Die fehlende Unterstützung konsortialer Lizenzierung ist deshalb von Bedeutung, weil Umfragen ergaben, dass 50–70 % der Ausgaben vieler Bibliotheken für elektronische Ressourcen in Allianzlizenzen und andere Konsortien fließen. Um die ERM-Informationen in ein System einzupflegen, bestehen drei Möglichkeiten: Erstens können Daten durch die jeweilige Bibliothek selber eingepflegt werden. Dies stellt jedoch einen hohen Aufwand und Doppelarbeit dar, da diese Informationen nicht nachgenutzt werden können. Zweitens könnte die Konsortialstelle Daten einspielen, dies ist jedoch für unterschiedliche Verwaltungssysteme oder NGS nicht leistbar. Als dritte Möglichkeit könnten Daten aus Konsortial-ERMS automatisiert übernommen werden. Hierzu fehlt es zurzeit an Schnittstellen.

Das Projekt LAS:eR soll diese Probleme lösen, indem es eine offene und herstellerunabhängige Lösung erarbeitet. Die Grundlage stellt die Open-Source-Software KB+ sowie die Global Open Knowledge Base (GOKb) als Titeldatenbasis dar. So kann der aufwändige Aufbau einer eigenen Knowledge Base vermieden werden. LAS:eR wird ein ausdifferenziertes Rechteckmodell anbieten. Standardschnittstellen zu den NGS sind vorhanden. Letters of Intent der Anbieter ExLibris und OCLC, den Datenaustausch mit LAS:eR zu unterstützen, liegen vor. Herr Rupp betont, dass über diese Schnittstellen Daten auch von anderen Anbietern nachgenutzt werden können, sollte LAS:eR zukünftig seinen Betrieb einstellen müssen.

Er stellt zwei Nutzungsszenarien von LAS:eR vor. Das erste Szenario sieht die direkte Nutzung von LAS:eR durch Bibliotheken vor. Dieses Szenario bietet sich für Bibliotheken an, die über kein eigenes ERM-System verfügen und bilaterale als auch Konsortiallizenzen verwalten, aus LAS:eR heraus können die Lizenzdaten aber auch in das NGS überspielt werden. Das zweite Szenario sieht eine indirekte Nutzung über standardisierte Schnittstellen vor und ist für Bibliotheken gedacht, die bilaterale Lizenzen im Next-Generation-System verwalten. Aus LAS:eR können dann Konsortialdaten an das NGS übergeben werden, sodass die dezentrale Pflege dieser Informationen entfällt.

Herr Rupp benennt die Vorteile für Bibliotheken des ERMS LAS:eR: Durch die Anbindung an die Konsortialstellen ist der direkte Zugriff auf zentral gepflegte konsortiale Lizenzdaten, Fernleihindikatoren, Zugriffsrechte und andere Informationen dezentral möglich, bilaterale Lizenzen können in der nutzenden Bibliothek beliebig ergänzt werden. Im Moment verwalten einige Bibliotheken ihre konsortialen und bilateralen Lizenzen in getrennten Systemen, mit LAS:eR liegen alle ERM-Daten an einer zentralen Stelle. Zudem können über offene Schnittstellen und standardisierte Formate Daten in beide Richtungen ausgetauscht werden. So ist es möglich, Daten automatisiert in die EZB einzuspielen. Der von ReDI und HeBIS entwickelte Nationale Statistikserver kann über LAS:eR ausgelesen und als Entscheidungshilfe bei Lizenzverlängerungen oder Kündigungen

herangezogen werden. LAS:eR entwickelt bestehende Standards weiter und bringt in Fällen, in denen es bisher keine Standards gibt, Vorschläge ein.

Herr Rupp geht auf die Rahmenbedingungen des Projekts LAS:eR ein. Beteiligt sind hbz als Projektleiter, die UB Freiburg und die UB Frankfurt am Main sowie der GBV als Projektpartner. Assoziierte Projektpartner sind GASCO sowie EZB und ZDB.

LAS:eR soll bis April 2018 in einer Pilotversion vorliegen. Diese umfasst die Knowledge Base, die dann bereits Konsortialdaten (Konsortial-, National- und Allianzlizenzen) enthält. Auch die Verwaltung bilateraler Lizenzen soll bis dahin möglich sein. Ausgewählte Bibliotheken sollen dieses Pilotsystem nutzen können und Rückmeldungen geben. Im Oktober 2019, also nach 36 Monaten Projektlaufzeit, soll die Vollversion von LAS:eR vorliegen. Diese umfasst zusätzlich eine konsortiale Verlängerungsabfrage, ein Anbieterverzeichnis sowie die Anbindung an den Nationalen Statistikserver.

Technische Arbeiten, die beim hbz derzeit im Vordergrund stehen, sind der Aufbau von Entwicklungs- und Produktionsservern, Tests von Datenflüssen (zunächst Titel- und Paketdaten, Bestandsdaten folgen) und die Anreicherung durch Identifier. Kb+ muss außerdem für den deutschen Markt um neue Funktionen und Benutzeroberflächen erweitert werden. Hierzu zählt vor allem die Lokalisierung, also die sprachlichen Anpassungen.

Herr Rupp stellt vor, wie Daten in LAS:eR eingespielt werden: Verlagspakete (eJournals) werden in Zusammenarbeit mit Anbietern und einzelnen Bibliotheken in die GOKb geladen. Aus der ZDB werden Paketsigel und ID übernommen. Über eine OAI-Schnittstelle werden die Daten schließlich für LAS:eR zugänglich gemacht.

Bei den organisatorischen Arbeiten stehen die Zusammenarbeit mit Jisc als Entwicklungspartner sowie der Ausbau von GOKb als Titel- und Paketdatenbank derzeit im Vordergrund – hier besteht u. a. Schulungsbedarf für den Data Manager und die Schnittstellennutzung. Zudem gibt es Abstimmungsbedarf mit EZB und ZDB über Schnittstellen und künftige Datenflüsse. Geplant ist zunächst, die Bestands- und Lizenzdaten von LAS:eR direkt in die EZB oder in NGS und Verbünde importierbar zu machen, wobei bereits bestehende Modelle nachgenutzt werden sollen. Ein weiteres wichtiges Arbeitspaket ist die Entwicklung eines Geschäftsmodells für den Betrieb nach der Förderdauer Ende 2019.

Diskussion:

HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) fragt nach den Kosten des Projekts. Herr Rupp antwortet, dass er die genaue Fördersumme und die Kosten des Projekts wegen der verteilten Arbeiten nicht benennen könne. Die wesentlichen Posten seien 3 bis 4 VZÄ (Entwickler und Bibliothekare) und Workshops. Die Infrastruktur werde in Eigenleistung vom hbz gestellt.

Herr Wätjen fragt nach, wieviel Umsatz bzw. Einnahmen nach Auslaufen des Projekts benötigt werden, um das System produktiv zu halten. Herr Rupp antwortet, dass dies in einem eingeplanten Arbeitspaket zur Entwicklung eines Geschäftsmodells erarbeitet werden solle. Wenn dieses vorliege, könne die Antwort auf einer der kommenden Tagungen der Sektion 4 nachgereicht werden.

TOP 3b RADAR: Vom DFG-Projekt zum nachhaltigen Service

FRAU DR. SIEBERT begrüßt Herrn Razum und erinnert daran, dass RADAR ebenfalls auf den Frühjahrssitzungen 2014 und 2015 vorgestellt wurde.

MATTHIAS RAZUM (FIZ Karlsruhe) stellt das DFG-Projekt RADAR als Lösung zur fächerübergreifenden Speicherung von Forschungsdaten dar. Er berichtet über den Stand von RADAR, nachdem das Projekt im August 2016 ausgelaufen ist, und stellt die neue Startseite vor, die bald online sein wird. Das Ziel von RADAR ist es, Forschungsdaten disziplinunabhängig vorzuhalten und diese optional zu publizieren. Das Angebot richtet sich an abgeschlossene Forschungsprojekte, eine Unterstützung des aktiven Forschungsdatenmanagements während des Forschungsprozesses erfolgt nicht. RADAR stellt dabei keine Konkurrenz zu bestehenden Lösungen etablierter fachspezifischer Datenzentren dar, sondern soll Institutionen als Option für den „Long-Tail“ bieten. Bereits in der Ausschreibung der DFG wurde die Entwicklung eines nachhaltigen Geschäftsmodells gefordert, die sich im Projektverlauf als Herausforderung erwiesen hat. RADAR hat hierfür aber jetzt eine Lösung gefunden.

Herr Razum stellt den sog. Forschungsdaten-Lifecycle anhand einer Grafik von Andrew Treloar vor und geht auf die drei Bereiche „Private Domain“, „Shared Domain“ und „Public Domain“ ein. Er weist auf die kuratorischen Arbeitsschritte hin, die jeweils an den Übergängen zwischen den Domänen erforderlich sind. Das Angebot von RADAR ist in der dritten Domäne angesiedelt, in der Datenarchivierung und ggf. Publikation der Daten sowie die Anreicherung mit Metadaten erfolgen. RADAR bietet den Nutzern/Datengebern zwei alternative Service-Level an: Bei einer Datenarchivierung als „Dark Archive“ können Haltefristen von 5, 10 oder 15 Jahren gewählt werden, die Zugriffsrechte lassen sich flexibel festlegen. Wird auch eine Publikation der Daten angestrebt, liegt die Haltefrist bei mindestens 25 Jahren. RADAR bietet bei dieser Variante Unterstützung für Peer Review an. Zudem können Forschungsdaten unter verschiedenen, auch eigenen Lizenzen publiziert werden. RADAR vergibt DOIs für publizierte Forschungsdaten. Die Suche nach Daten über bestehende Services wie Google oder DataCite wird sichergestellt.

Herr Razum geht auf technische Aspekte von RADAR als OAIS-konformes Repository ein. Wichtig ist die verteilte Speicherung an unterschiedlichen universitären Datenzentren, die deutschem Datenschutz und deutscher Rechtsprechung unterliegen. Primär werden Daten beim Steinbuch Centre for Computing (SCC) des KIT Karlsruhe gespeichert, Verhandlungen mit einem weiteren Rechenzentrum laufen. Perspektivisch sollen drei Kopien in unterschiedlichen Einrichtungen gespeichert werden. Verschiedene Standards der digitalen Langzeitarchivierung werden eingehalten, dazu zählt auch die Prüfung der Daten und die Vergabe und Nutzung von Checksummen. So wird garantiert, dass die Auslieferung von Daten unverfälscht erfolgen kann.

RADAR betreibt ausschließlich eine Sicherung auf der Ebene der *bitstream preservation*. Eine funktionale Langzeitarchivierung ist, so Herr Razum, für die heterogenen Dateiformate nicht möglich bzw. nicht finanzierbar. Die Vergabe der Metadaten auf der Basis des Datacite Metadata Kernel 4.0 ist disziplinübergreifend angelegt und nimmt mit zehn Pflichtfeldern Kompromisse bei der Erschließungstiefe der Daten in Kauf. Die Erweiterung durch tiefere fachliche Standards ist aber möglich. Technische Metadaten werden im PREMIS-Format abgelegt. Zudem legt RADAR Wert auf die Verwendung von Normdaten, so z. B. ORCID für Personen. Herr Razum führt aus, dass RADAR über umfangreiche Verwaltungswerkzeuge für Statistik und Authentifizierungsverfahren (Shibboleth) verfügt. Anhand einer Grafik erläutert er die schematische Systemarchitektur von RADAR: Über eine

Programmierschnittstelle (API) und eine Managementschicht können neben dem RADAR-GUI auch andere Oberflächen mit den Datenzentren kommunizieren. Dabei wird betont, dass beliebige Rechenzentren, ggf. auch das institutseigene, eingebunden werden können.

Die Beteiligung der beiden wissenschaftlichen Projektpartner (LMU und IPB) entfällt mit dem Projektende. Als Partner bleiben das FIZ Karlsruhe als der rechtlich verantwortliche Betreiber, die TIB als Datacite-Agentur sowie das KIT in seiner Funktion als zentrales Rechenzentrum. Vorrangige Zielgruppen sind institutionelle Nutzer (z. B. Bibliotheken), Forscher, die Forschungsdaten aus Projekten archivieren wollen, sowie Kultureinrichtungen etwa für die Langzeitarchivierung von Master-Digitalisaten oder für Nutzungskopien. Verlage sind eine weitere Zielgruppe, die allerdings aufgrund einer Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats des Projekts vorerst nicht berücksichtigt wird. Die primäre Zielgruppe von RADAR stellen in der ersten Phase die institutionellen Nutzer, z. B. Bibliotheken, dar. Es gibt in Deutschland 427, davon rund 250 forschende Hochschulen und 955 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. RADAR kann kostendeckend arbeiten, wenn die ersten 5 Jahre Verträge mit 30 dieser Einrichtungen abgeschlossen werden und ungefähr 1 PB archivierter oder publizierter Daten zu verwalten sind.

Herr Razum stellt das aktuelle Kostenmodell von RADAR vor, das allerdings noch nicht finalisiert ist. Demzufolge kostet 1 GB pro Jahr 0,46 €. Zusätzlich fällt eine Grundgebühr von 500,- € jährlich an, über die u. a. 200 GB temporärer Speicher und das Vertragsmanagement finanziert werden. Die Kalkulation bezieht bereits die Mehrwertsteuer ein, die das FIZ Karlsruhe als GmbH abführen muss.

Im Projektverlauf wurden Workshops mit potenziellen Nutzern von RADAR durchgeführt, um zu klären, ob die Anforderungen der Zielgruppen erfüllt werden. Ein Ergebnis des letzten dieser Workshops im August 2016 war die Forderung, über RADAR publizierte Daten als Teil der wissenschaftlichen Kommunikation langfristig verfügbar halten zu können. Die Vergabe persistenter Identifikatoren wird dabei als Qualitätsmerkmal dieser Langzeitverfügbarkeit betrachtet. Kurze Vertragslaufzeiten, die sich u. a. durch die Befristung von Projekten ergeben, stehen diesem Ziel entgegen. Hieraus folgt die zentrale Anforderung an das Geschäftsmodell von RADAR, eine Einmalzahlung bei einer Haltefrist für mindestens 25 Jahre als Option vorzusehen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Verantwortung für persistente Identifikatoren beim Anbieter (FIZ Karlsruhe) und nicht beim Forschenden liegt. Herr Razum merkt an, dass vor diesem Hintergrund auch über eine „Exit-Strategie“ für den Fall nachgedacht werden müsse, falls die Haltefrist von 25 Jahren nicht gewährleistet werden könne. Das Preismodell für eine Datenarchivierung mit Datenpublikation unter Vergabe eines DOI sieht Kosten von 7,58 €/GB vor. In diesem Modell sind lediglich Personalkosten für die ersten fünf Jahre einbezogen. Ein Risikoaufschlag von 200 % ist ebenso einkalkuliert wie ein Rabatt von 34,7 % für die Speicherung über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren. Im Marktumfeld von Speicher- und Archivsystemen nimmt RADAR damit kostenmäßig eine Mittelposition ein: Es liegt preislich oberhalb von Dryad, ist aber kostengünstiger als Preservica und Archivum.

Herr Razum geht auf die Gründe dafür ein, dass RADAR noch nicht online ist: Es stehen noch Vertragsunterzeichnungen mit Rechenzentren an. Auch die abschließende Klärung von Haftungsfragen ist herbeizuführen. Die Schwierigkeit liegt darin, den Wert von Forschungsdaten zu bemessen. Damit muss von einem unkalkulierbaren Risiko ausgegangen werden. Der derzeitige Lösungsansatz hierfür sieht vor, den Haftungsfall organisatorisch und technisch möglichst auszuschließen. Das Restrisiko trägt das FIZ Karlsruhe als anbietende Institution.

Sobald diese Arbeiten sowie die Kundenverträge und Nutzungshinweise finalisiert sind und das Geschäftsmodell durch den Aufsichtsrat des FIZ Karlsruhe bestätigt wurde, kann RADAR online gehen. Dieses Ziel soll bis zum 01.01.2017 erreicht werden.

Diskussion:

FRAU DR. SIEBERT dankt für den Vortrag und bittet um Fragen.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) erkundigt sich, was mit den Verträgen und Garantien geschieht, wenn FIZ Karlsruhe aus der Leibniz-Gemeinschaft herausfallen sollte. Herr Razum erwidert, dass die institutionelle Förderung des FIZ Karlsruhe nur bei etwa 10 % liege. Im Gegensatz etwa zur ZBMed werden in großem Umfang eigene Mittel eingeworben. Leibniz-Institute seien allerdings auf Zeit angelegt. Die Frage müsse deshalb allgemeiner lauten, was passiere, wenn das FIZ Karlsruhe in 10–30 Jahren entweder nicht mehr bestehe oder den Service nicht mehr anbieten wolle. Daher sei es notwendig, eine Exit-Strategie zu formulieren. So sei es denkbar, dass die Rechenzentren sich vorab in Letters of Intent verpflichten, in einem solchen Fall die Aufgaben des FIZ Karlsruhe zu übernehmen.

ROBERT ZEPF (UB Rostock) fragt, warum kein Finanzierungsmodell ohne Berechnung der Mehrwertsteuer angeboten werde, obwohl ein Großteil der Zielgruppe öffentlich finanzierte wissenschaftliche Einrichtungen seien. Herr Razum führt aus, dass man bisher kein Modell dafür gefunden habe. Das FIZ Karlsruhe müsse als GmbH Mehrwertsteuer ausweisen, auch wenn klar sei, dass dies einen erheblichen Kostenfaktor darstelle. Auch für die Dienstleistung des SCC werde MwSt. gezahlt. Eine Idee für ein Geschäftsmodell im Sinne von Kooperationen sei bisher nicht vorhanden, man sei aber offen für Ideen. Er weist darauf hin, dass die Preise ohnehin subventioniert seien, da die Hälfte der Personalkosten aus der Grundfinanzierung des FIZ Karlsruhe übernommen werden.

DR. WOLFRAM HORSTMANN (SUB Göttingen) fragt, ob es schon Überlegungen gegeben habe, die Haftungsfrage mit der Hilfe von Versicherungen zu klären, und ob bereits Gespräche mit Versicherungen stattgefunden hätten. Es habe diverse Gespräche mit Versicherungen gegeben und diese seien noch nicht abgeschlossen, so Herr Razum. Das Problem sei aber, Schadenshöhe und Schadenswahrscheinlichkeit zu ermitteln. Zudem sei es schwierig, den Versicherungen die Problemlage zu vermitteln. Deshalb liege der Fokus eher auf einer Risikominimierung.

HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) hebt hervor, dass das Angebot bereits jetzt hervorragend sei. Er konstatiert, dass die Haftungsfrage kein Hinderungsgrund sein sollte, da Forschungsdaten in der Regel nicht mit Geldsummen zu bewerten sind.

DR. BEATE TRÖGER (ULB Münster) betont, dass RADAR auch für größere Institutionen als zusätzliche Option zu eigenen eServices sehr interessant sei. Sie fragt, ob Forschungsdaten als Teil eines Publikationsprozesses nicht einen Wert an sich darstellten und als öffentliche Aufgabe nicht auch öffentlich grundfinanziert werden sollten. Herr Razum entgegnet, der Vorteil der Finanzierung durch die Datengeber liege darin, dass durch die Abhängigkeit von der Nachfrage gleichzeitig der Bedarf für eine Infrastruktur evaluiert werde. Wenn es mehrere Angebote gebe, werde das attraktivste genutzt. Die Forschenden als Datengeber müssten zudem selbst verantworten, welche Daten wie lange archiviert werden sollen. Deshalb sei es notwendig, ein Kostenbewusstsein bei ihnen zu schaffen.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) fragt nach dem Zusammenhang mit dem Anfang November gestarteten DFG-Projekt GeRDI. Hierzu bemerkt Herr Razum, dass bereits Gespräche mit GeRDI-Partnern im Gange seien und RADAR gut als Baustein von GeRDI fungieren könne, auch wenn die Ebenen, auf denen sich die Projekte bewegen, sich unterschieden und GeRDI wesentlich größer sei als RADAR.

MARIA ELISABETH MÜLLER (SuUB Bremen) fragt, was die erwähnte Langzeitarchivierung von Digitalisaten im Kontext von RADAR bedeute und ob Bibliotheken sie im Sinne der kulturellen Überlieferung von Digitalen Sammlungen nutzen könnten. Herr Razum betont, dass dies grundsätzlich möglich sei. Das FIZ Karlsruhe sei als technischer Betreiber der Deutschen Digitalen Bibliothek mit der Anforderung konfrontiert, kleineren Einrichtungen eine Speicherinfrastruktur zu bieten, sodass sie keine eigene Infrastruktur aufbauen müssten. Für Zugriff und Präsentation gebe es bessere Systeme, kleinere Bibliotheken könnten ihre Digitalisate aber in RADAR speichern und dort die Langzeitarchivierung im Sinne von *bitstream preservation* sicherstellen.

TOP 3c NatHosting – Statusbericht

FRANK SCHOLZE (KIT Bibliothek) kündigt an, dass er ein Update zum Bericht von Frau Dr. Hildegard Schäffler auf der Sektion-4-Tagung in Paderborn im vergangenen Jahr geben werde.

Ziel der ersten Phase von „NatHosting“ war es zu prüfen, wie ein nationales Hostingkonzept mit dem Schwerpunkt auf eJournals aussehen könnte. Die funktionale Langzeitarchivierung steht hierbei nicht im Vordergrund, der Schwerpunkt liegt auf lizenzpflichtigen Materialien von Drittanbietern.

NatHosting hat hierfür zwei komplementäre Lösungsvorschläge entwickelt: die Nutzung von Portico für eine schnelle Absicherung umfangreicher Verlagsinhalte und gleichzeitig den Einsatz von LOCKSS als Managed Private LOCKSS Networks (PLN) für den Aufbau eines eigenständigen, in Deutschland angesiedelten Systems.

Im Januar 2016 wurde die Projektstudie, die eine Vorstudie, die Konzeptsuche und eine prototypische Lösung zum Inhalt hatte, beendet. Der Abschlussbericht liegt jetzt nach Diskussion in der DFG vor. Ein Antrag auf ein auf drei Jahre angesetztes Umsetzungsprojekt steht kurz vor der Einreichung und könnte ab Sommer 2017 gefördert werden. Dieses sieht vor, beide Wege weiter zu verfolgen. Die Verhandlungen für ein Portico-Konsortium sind soweit gediehen, dass 2017 ein Vertragsbeginn möglich ist. Die Konsortialführung liegt bei der BSB, die Kosten werden abhängig von der Größe der Einrichtung und von der Zahl der teilnehmenden Bibliotheken sein und zwischen 980 und 6.500 USD liegen. Für LOCKSS soll in der kommenden Projektphase zunächst eine Konzeptstudie durchgeführt werden: Es geht u. a. um Priorisierung und Lizenzierung der Inhalte eines Private LOCKSS Network, seinen Aufbau und die Inbetriebnahme, aber auch den Aufbau einer Hosting-Agentur. Nach zwei Jahren soll der Pilotbetrieb aufgenommen werden. Projektpartner sind neben der BSB als Projektleiter die UBs Frankfurt, Erlangen-Nürnberg und Berlin sowie das FIZ Karlsruhe. Im Herbst 2019 könnte eine Zusammenarbeit mit LAS:eR aufgenommen werden. Schulungen und Informationen, etwa über Webinare, sind für die bibliothekarische Öffentlichkeit vorgesehen.

FRAU DR. SIEBERT dankt Herrn Scholze für den Vortrag.

TOP 4 Ein kooperativer Leistungsverbund. Dienstleistungen von SLUB und TIB für die digitale Langzeitverfügbarkeit

FRAU DR. SIEBERT begrüßt Dr. Achim Bonte (SLUB Dresden) und Thomas Bähr (TIB Hannover).

DR. ACHIM BONTE (SLUB Dresden) geht im ersten Teil des Vortrags auf die Rahmenbedingungen ein, unter denen der Leistungsverbund entstanden ist. Er weist darauf hin, dass die Frage der Langzeitarchivierung bei jedem Digitalisierungsvorhaben berücksichtigt werden müsse: Faktisch geben Infrastruktureinrichtungen den Forschungseinrichtungen und Geldgebern das Versprechen, dass Digitalisate langfristig bewahrt werden. Er verweist auf die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. Im Zuge der Ausschreibung der DFG im Jahr 2012 zur Neuausrichtung überregionaler Informationsservices wurden im Themenfeld 2 „Langzeitverfügbarkeit“ Projekte zur Umsetzung einer überregionalen, skalierbaren und mandantenfähigen Infrastruktur gesucht. 2013 gab die DFG bekannt, dass alle eingegangenen Anträge abgelehnt wurden, da keiner der eingegangenen Anträge den Hauptausschuss überzeugt hatte.

Herr Dr. Bonte bezieht sich auf die letzte Sitzung der Sektion 4 in Paderborn, in der Dr. Elisabeth Niggemann (DNB) im Rahmen eines Vortrags betont hatte, dass Lösungen für die digitale Langzeitarchivierung nur kooperativ erarbeitet werden könnten. Sie appellierte an die Bibliotheken, rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierungsfragen und andere Hindernisse zu überwinden.

SLUB und TIB waren in unterschiedlichen Konsortien an Antragstellungen zur Förderlinie von 2012 beteiligt. Beide Einrichtungen haben die Ausschreibung und die Absagen bewogen, in Eigenverantwortung weiter über eine gemeinsame Lösung nachzudenken. Gemeinsam wurde überlegt, ob man auch ohne Drittmittel eine kooperative Lösung aufbauen könnte. Jetzt besteht eine Vereinbarung beider Einrichtungen. Technisch und personell soll zusammengearbeitet werden. Bestehende Lösungen beider Häuser, die aus eigenen Anforderungen resultieren, sollen dabei maßgeblich berücksichtigt werden. Zudem gibt es weitere Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen. Herr Dr. Bonte nennt hier explizit TU9, Nestor und die Bibliotheksverbände.

Eine Basis für die Zusammenarbeit zwischen SLUB und TIB stellt auch die in beiden Einrichtungen eingesetzte Software Rosetta der Firma Ex Libris dar. Beide stehen in Austausch mit anderen Anwendern aus Zürich und München. Herr Dr. Bonte hebt die gute Zusammenarbeit zwischen Anwendern und Anbieter hervor und erwähnt die aktive User Group. Rosetta ist nach wie vor die einzige Lösung für digitale Langzeitarchivierung auf dem Markt. Rosetta ist OAIS-konform. Daten werden als SIP, AIP bzw. DIP im Bagit-Format gespeichert. Beide Einrichtungen haben mehrjährige Erfahrungen mit Rosetta. Die TIB hat zudem Erfahrungen mit dem kooperativen Betrieb im Kontext von Goportis. Beide Einrichtungen stellen Personalressourcen im Rahmen von 5 VZÄ nachhaltig für die Langzeitarchivierung zur Verfügung, sie verfügen über eine leistungsfähige und robuste IT-Infrastruktur. Das Budget für digitale Langzeitarchivierung ist fest im Haushalt verankert. Die eingesetzte Lösung bietet nicht nur *bitstream preservation*, sondern digitale Langzeitarchivierung im strengen Wortsinn. Herr Dr. Bonte weist darauf hin, dass das Angebot die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der ohnehin geplanten Vorhaben über Beiträge zu refinanzieren. Die strategischen Ziele des Leistungsverbunds zwischen SLUB und TIB liegen in der koordinierten Entwicklung technischer Standards, in der Optimierung der Ausfallsicherheit, im Betrieb eines produktiven Langzeitarchivierungsverbunds sowie in abgestimmten und transparenten Geschäftsmodellen. Er führt aus, dass die Kooperation langfristig nicht bilateral bleiben, sondern erweitert werden solle.

Das Modell aus dem Jahr 2012 könne nach wie vor verfolgt werden. Anhand einer Grafik in Anlehnung an den Vorschlag des Nationalen Leistungsverbands Langzeitverfügbarkeit von 2012 erläutert Herr Dr. Bonte eine mögliche Aufgabenteilung zwischen koordinierender Geschäftsstelle, Rechenzentren und anwendungsorientierten Partnern. Er betont die gemeinsame Abdeckung eines Gesamtportfolios. Keine Einrichtung wird alle digitalen Objekte einer digitalen Langzeitarchivierung zuführen können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Kooperationen notwendig.

Herr Dr. Bonte übergibt das Wort an THOMAS BÄHR (TIB Hannover). Dieser stellt die Kompetenzschwerpunkte von SLUB und TIB vor. Die SLUB hat Schwerpunkte u. a. in der Digitalisierung historischer Bestände und Fotos. Die Schwerpunkte der TIB liegen bei 3-D-Formen und Mikroformen, CDs, Audio- und Videomaterialien, die eher forschungsbasiert sind. Hinzu kommen Mitschnitte von Vorlesungen, Forschungsdaten und Experimente. Herr Bähr beschreibt das Dienstleistungsangebot und betont, dass die Basisdienstleistungen davon ausgehend entwickelt werden, was bereits in den beiden Institutionen durchgeführt wird. Zum einen wird *bitstream preservation* mit regelmäßiger Prüfung und Speicherung von drei Kopien an mindestens zwei Standorten angeboten. Zudem ist Langzeitarchivierung im Sinne von *content preservation* vorgesehen. Community Watch und Technology Watch sind hier Teil der Aufgaben. Als dritter Aspekt des Angebots wird der Betrieb genannt. Reportings und Empfehlungen zur langfristigen Planung und Pflege der Infrastruktur und Softwareprodukte sind in diesem Bereich angesiedelt.

Herr Bähr geht auf die Kosten des Dienstleistungsangebots von SLUB und TIB ein. Faktoren bei der Kostenberechnung sind die Komponenten Personal, Hardware, Lizenz- und Systemkosten sowie die Parameter Datenvolumen, Anzahl der Formate und Workflows. Durchschnittlich kostet die Nutzung des Archivsystems etwa 1.700 € brutto pro TB in einem Jahr. Es können aber Abweichungen aufgrund individueller Parameter vorliegen. Herr Bähr erläutert dies anhand einer Beispielrechnung für 10 TB (200.000 TIFF-Dateien) und zugehörige METS-/MODS-Dateien.

Die Lizenzverhandlungen mit Exlibris für eine LZA-Dienstleistung, bei der Verbundpartner und auftraggebende Bibliothek Vertragspartner sind, sind abgeschlossen. Ein gemeinsames Langzeitarchivierungsvorhaben aus dem Bereich der Verkehrswissenschaften ist auf den Weg gebracht. Die Workflows wurden bereits erfolgreich getestet, sodass eine produktive Dienstleistung angeboten werden kann. Sowohl TIB als auch SLUB verfügen bereits über Erfahrungen mit Projektpartnern, in deren Auftrag sie digitale Langzeitarchivierung betreiben. Herr Bähr nennt das sächsische Landesdigitalisierungsprogramm, in dessen Rahmen die SLUB Dienstleistungen erbracht hat, sowie FID Pharmazie, VZG und ein Forschungsprojekt, in dem Felddaten aus dem Kaukasus anfallen.

FRAU DR. SIEBERT dankt beiden Referenten und begrüßt die Initiative, die belegt, dass im Bereich der Langzeitarchivierung sichtbare Fortschritte erzielt werden.

Diskussion:

DR. ELISABETH NIGGEMANN (DNB) bekundet ihre Freude über die Bewegung, die durch RADAR und das Angebot von SLUB und TIB entstanden ist. Sie wünscht beiden Projekten Erfolg und bedankt sich.

Herr Dr. Bonte merkt an: Die Befürchtung von Exlibris, sich durch kooperative Lizenzen den eigenen Markt zu zerstören, hat sich nicht bestätigt. Der Anbieter hat inzwischen realisiert, dass nur wenige

Einrichtungen die hohen Vertragskosten zahlen können. Daher besteht dort die Hoffnung, dass über die Konsortialanbieter SLUB und TIB indirekt Gelder an das Unternehmen fließen.

TOP 5 DIN 67700: Bau von Bibliotheken und Archiven

FRAU DR. SIEBERT dankt Herrn Scholze, der die Aufnahme des Themas vorgeschlagen hat und Frau Giebenhain, Leiterin des Arbeitskreises DIN 67700 im DIN-Normenausschuss Information und Dokumentation und Stellv. Leiterin des Publikations- und Mediendienstes der KIT Bibliothek, als Referentin gewinnen konnte.

SABINE GIEBENHAIN (KIT Karlsruhe) präsentiert den aktuellen Stand zur Einführung der neuen Norm. Der Vorläufer DIN-Fachbericht 13 von 1988, der zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet worden war, stand jetzt zur Überprüfung an. Formal gesehen sind DIN-Fachberichte überholt und nicht mehr fortführbar, deshalb gab es schon lange Überlegungen zur Ablösung durch eine verbindliche DIN-Norm. Die Formulierung als Norm hat viele Vorteile: eine höhere Akzeptanz, Aktualität, Vollständigkeit und Nicht-Redundanz gegenüber anderen Normen. Die Entscheidung zur Überführung in eine Norm fiel 2013. Nach zwei Jahren der inhaltlichen Arbeit im Normenausschuss des DIN wurde der Entwurf der neuen Norm im Juli 2016 veröffentlicht. Weil es eine Erstnorm ist, schloss sich an die Veröffentlichung des Entwurfs eine Einspruchsfrist von 4 Monaten an, die am 08.11.2016 abgelaufen ist.

Der Schwenk vom DIN-Fachbericht zur Norm bedeutet zunächst, dass alle Regelungen widerspruchsfrei eingebettet werden müssen in das Gesamtsystem der DIN-Normen. Für Einzelbereiche gibt es bereits Normen außerhalb des Anwendungsbereichs Bibliothek, sodass die neue Norm nur bibliotheks- oder archivspezifische Aspekte beschreibt. Gerade bei technischen Aspekten der Gebäudeausstattung wird auf andere Normen verwiesen. Gegenüber dem alten DIN-Fachbericht zeichnet sich die Norm durch folgende neue Kennzeichen aus: Es gibt eine Beschränkung auf Nutzungsflächen, aber erstmalig ein einheitliches Rechenmodell für Erschließungsflächen; dazu kommen modellhafte Abbildungen der einzelnen Funktionsbereiche und Funktionen (z. B. Nutzerarbeitsplatz, Theke) von Bibliotheken, sodass diese je nach Bibliothekstyp und -größe bzw. lokalen Gegebenheiten baukastenartig kombiniert und nach zu wählenden Randbedingungen berechnet werden können. Abschließend weist Frau Giebenhain darauf hin, dass eine DIN-Norm keine Rechtsnorm ist, aber einen Standard im Sinne einer Soll-Bestimmung setzt, der mehr als eine Empfehlung ist und allen öffentlich-rechtlichen Anforderungen Genüge tut. Es habe innerhalb der Widerspruchsfrist relativ wenige Eingaben gegeben, die endgültige Veröffentlichung sei für Frühjahr 2017 geplant.

Diskussion:

DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) erinnert daran, dass sich die dbv-Baukommission intensiv mit dem Entwurf beschäftigt und Eingaben formuliert hat, die sie über die dbv-Geschäftsstelle eingereicht hat. Frau Giebenhain kennt keine Einsprüche aus dem dbv. Frau Dr. Siebert erklärt sich bereit, die ihr vorliegende Eingabe der Gemeinsamen Baukommission von dbv und VDB, deren Einverständnis vorausgesetzt, den Mitgliedern der Sektion 4 zur Kenntnis zu geben. FRAU SCHLEIHAGEN (dbv) verweist darauf, dass sie die Stellungnahme der Gemeinsamen Baukommission von dbv und VDB rechtzeitig weitergeleitet habe.

DR. JOACHIM KREISCHE (UB Dortmund) fragt, welche Chancen sich mit dieser Norm für die politischen Planungsprozesse ergeben. Frau Giebenhain antwortet, dass dies in den Blick genommen worden sei in der Weise, dass z. B. so heikle Themen wie das Minimum an Nutzerarbeitsplätzen mit Bedacht auf HIS-Vorgaben referenziert worden seien. Darauf könne man sich gut berufen, es kehre sozusagen die Beweislast um.

RALF BRUGBAUER (UB Bayreuth) fragt, ob es Änderungen bei den Abmessungen der Nutztische gibt. Frau Giebenhain erläutert, dass die neue Norm gegenüber dem alten DIN-Fachbericht weniger in der mittleren Größe abweicht als in einer größeren Spreizung der je nach Randbedingungen anzusetzenden Maße. INKEN FELDSIEN-SUDHAUS (TUB Hamburg-Harburg) veranlasst dies zu der abschließenden Bemerkung, dass sich die in der Norm ausgewiesenen Werte nicht von denen von 1988 unterscheiden, worüber sie ganz froh sei. Auch wenn man sich die Frage nach dem Sinn der in die Norm geflossenen Arbeit stellen kann, zolle sie doch Anerkennung für die Entwicklung der Norm.

FRAU DR. SIEBERT dankt und leitet über zum nächsten Tagesordnungspunkt Berichte.

TOP 6 Berichte (Teil 1)

TOP 6a Ad-hoc-AG Leistungsmessung

DR. JOACHIM KREISCHE (UB Dortmund) berichtet, dass die AG einen Entwurf für einen BIX-Ersatz erarbeitet hat. Der Entwurf zum Kategorienraster wurde bereits verschickt, nicht jedoch für das Indikatorenraster. Er dankt für die bereits eingegangenen Rückmeldungen und erhofft sich einen Konsens in der Sektion 4. Herr Dr. Kreische erläutert, dass der Entwurf im DBV und im hbz verabschiedet werden muss, bevor er ab Berichtsjahr 2018 umgesetzt werden kann. Am 22.11.2016 trifft sich die Steuerungsgruppe, am 28.11.2016 die Expertengruppe des dbv, um über den Entwurf zu beraten. Herr Dr. Kreische weist darauf hin, dass in dem verschickten Entwurf die Kategorien für Nutzerarbeitsplätze teilweise fehlen; er sichert zu, nach der Tagung der beiden DBV-Gremien die vollständige Redaktionsfassung noch einmal zu versenden. Herr Dr. Kreische stellt den Punkt Personalkennzahlen zur Diskussion, zu dem es in der AG keinen Konsens gab: Einige Mitglieder seien gegen eine differenzierte Erhebung nach Funktionsbereichen, eine andere Gruppe zwar für die Erhebung, aber gegen die Veröffentlichung. Herr Dr. Kreische möchte hierzu ein Meinungsbild in der Sektion 4 einholen.

Diskussion:

HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) fragt, wie das Personal gemessen werden soll. Herr Dr. Kreische plädiert für VZÄ. Es gehe der AG bei der Erhebung der Personalkennzahlen weniger um die politische Öffentlichkeit als um die Steuerung der Bibliothek. CHRISTINA MICHEL (TH Amberg-Weiden) gibt zu bedenken, dass kleine Bibliotheken wie ihre eigene so wenig Personal hätten, dass alles als Mischarbeitsplätze zu werten sei, sodass es schwierig sei, Personalanteile auseinanderzurechnen. Herr Dr. Kreische erwidert, dass es inzwischen in jeder Bibliothek Mischarbeitsplätze gebe und er ohnehin von Schätzwerten ausgeht. ALBERT BILO (UB Duisburg-Essen) stellt heraus, dass zwar die Erhebung von Personalkennzahlen eine Reihe von Problemen in sich berge, es aber letztendlich für die Bibliotheksleitungen durchaus hilfreich sein könne, hier über Vergleichsdaten zu verfügen, um

sich in hochschulpolitischen Fragen zur Personalausstattung von Bibliotheken positionieren zu können.

Des Weiteren wird betont, dass ein sauberes Verfahren wichtig sei und daher Rückmeldungen zu allen Kritikpunkten, nicht nur zur Kategorie 215, erwartet werden. Als problematisch wird die neue Fächergliederung erachtet. Herr Dr. Kreische weist darauf hin, dass die neuen Fächercluster eigentlich eine Vereinfachung darstellen. Die Berücksichtigung des Aufwands für die elektronischen Medien sei besonders wichtig, sonst könne man sich die gesamte Fächerstatistik sparen.

BARBARA KNORN (UB Bielefeld) spricht sich für die Veröffentlichung der Personalkennzahlen aus, denn sie betrachte die Kategorien als wertvolle Information gegenüber dem Unterhaltsträger.

HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) betrachtet die Fächerstatistik als nützlich, weil sie die Berechnung von Durchschnittspreisen bei der Etatplanung unterstützt. Er plädiert dafür, den Bibliotheken freizustellen, ob sie bei den Personalkategorien nur eine Zahl oder auch die Verteilung auf Funktionsbereiche angeben wollen. DR. CORINNA ROEDER (LB Oldenburg) ergänzt eine formale Bitte: Gestrichene Positionen sollten im Entwurf auch als gestrichen ausgewiesen und nicht einfach gelöscht werden. Als relativ autarke Landesbibliothek beschäftige sie z. B. auch Putzfrauen und einen Postdienst; dies seien keine bibliothekarischen Aufgaben und sollten bei der Personalerhebung nicht mitgezählt werden.

DR. KLAUS-RAINER BRINTZINGER (UB LMU München) sieht die Personalkennzahlen als nützlich für Steuerungszwecke an. Man brauche Durchschnittszahlen und müsse Personal und Durchsatz ins Verhältnis setzen. Die Personalerhebung liefere dazu Vergleichszahlen und man könne besser einschätzen, ob man im eigenen Haus über oder unter dem Durchschnitt liege. Ihm sei bewusst, dass dies politisch heikel sei, deswegen sollten die Zahlen vielleicht nur für die interne Verwendung generiert werden, auch wenn dies mit dem bisherigen Ansatz einer vollständig öffentlichen Bibliotheksstatistik breche.

UWE STADLER (UB Wuppertal) bekundet Verständnis für die Skepsis der kleineren Bibliotheken. Er gibt auch zu bedenken, dass frühere Versuche einer nach Einsatzgebieten differenzierten Personalerhebung in Nordrhein-Westfalen dazu führten, dass sich nach einigen Jahren nur noch eine Minderheit der Bibliotheken an dem internen Erhebungsverfahren beteiligte. Freiwilligkeit wäre also ein möglicher Kompromiss, aber seine Skepsis bleibe.

TOP 6b Neues aus der DFG

DR. ANNE LIPP (DFG) stellt das aktuelle Förderportfolio vor. Sie berichtet, dass es Änderungen bei der Struktur des AWBI gibt: Die Mitgliederzahl erhöhe sich von 14 auf 18, alle neu ernannten Mitglieder werden mit einer Amtszeit von 4 Jahren mit der Möglichkeit einmaliger Verlängerung berufen. Anstelle der Unterausschüsse treten Expertenausschüsse und Ad-hoc-AGs, die konkrete Arbeitsaufträge erhalten und damit auch eine endliche Arbeitsdauer haben. Als weitere Neuerung ist im Senat ein Platz für das Thema Digitale Wissenschaft vergeben worden und seit Oktober mit Dr. Elisabeth Niggemann (DNB) besetzt. Zum Förderprogramm *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft* berichtet Frau Dr. Lipp, dass 2016 die ersten fünf FIDs ihre Fortsetzungsanträge vorgelegt hätten; dazu kämen 6 Wiedereinreichungen der im ersten Anlauf nicht bewilligten FIDs.

Der Hauptausschuss werde am 8. Dezember abschließend entscheiden. Die Begutachtung sei noch nicht abgeschlossen. Weiterhin sei die Eigenleistungsquote abgesenkt worden und betrage jetzt 30 % für Printmedien und 15 % für elektronische Medien. Frau Dr. Lipp weist auch auf die Zwischenbilanz hin, die vom Hauptausschuss verabschiedet wurde und demnächst auf den Seiten der DFG einsehbar ist; sie bewerte nicht den Erfolg eines FIDs, sondern beleuchte die Fächerstruktur und das Verhältnis von Bestandsaufbau und anderen Leistungsmerkmalen. 2017 werde die Evaluierung des FID-Programms ein großes Thema sein. Spätestens 2019 stelle sich die Frage nach einer verlässlichen Perspektive für erfolgreiche FIDs auch über die sechsjährige Projektförderdauer hinaus. Die Evaluation diene nicht zuletzt dazu, diese förderpolitische Diskussion vorzubereiten. Frau Dr. Lipp berichtet weiter, dass nach jetzigem Stand der Überlegungen die Evaluation nicht flächendeckend alle FID einbeziehe, sondern punktuell erfolgen solle. Frau Dr. Lipp leitet über zum Förderprogramm Erschließung und Digitalisierung und berichtet, dass auch in diesem Bereich eine Kommission eingesetzt sei, die sich mit der Weiterentwicklung des Programms befasst und Vorschläge für die weitere Befassung des AWBI mit diesem Thema im Rahmen einer für Mai 2017 geplanten Klausur erarbeiten solle. Frau Dr. Lipp greift weiterhin das Thema Infrastrukturen für digitale Publikationen auf. Auch in diesem Bereich sei eine Expertengruppe als Ad-hoc-AG eingerichtet worden. Sie weist darauf hin, dass die zentrale Frage sei, wie die DFG den Transformationsprozess zum „Goldenen Weg“ des Open Access unterstützen kann. Vorschläge hierzu werden dem AWBI auf der Klausur im Mai 2017 unterbreitet werden. Frau Dr. Lipp erwähnt als letzten Förderbereich das neue Förderprogramm für eResearch-Technologien. Sie berichtet, dass vor Kurzem eine Ausschreibung zur Forschungssoftware veröffentlicht worden sei. Absichtserklärungen können bis Ende Februar 2017 eingereicht werden, Anträge werden dann bis Ende April 2017 angenommen.

Diskussion:

DR. ACHIM BONTE (SLUB Dresden) fragt, ob das Subprojekt für Archivgut nur Archive adressiert oder auch Bibliotheken. Frau Dr. Lipp erwidert, eine Einschränkung auf bestimmte Einrichtungen sei nicht vorgesehen. Archivgut werde als Materialgattung verstanden, die z. B. auch Nachlässe einschließe.

PROF. DR. THOMAS BÜRGER (SLUB Dresden) erkundigt sich, ob bei den Diskussionen in der DFG zur Weiterentwicklung der Förderprogramme der Aspekt Informationsinfrastrukturen eine Rolle spielt. Frau Dr. Lipp antwortet, dass der Förderbeitrag für diesen Bereich stabil bleibt und für die kommenden Jahre voraussichtlich ein Volumen von rund 50 Mio. € zur Verfügung stehen wird. Der Senat habe zudem einen Prozess initiiert, der darauf abziele, eine Positionierung der DFG zum Thema „Wissenschaft im digitalen Zeitalter“ zu erarbeiten. In dem Prozess seien drei Schwerpunkte vorgesehen. Erstens ginge es darum, fachspezifische Reflexionsprozesse anzustoßen, um eine wissenschaftsgeleitete Positionsbestimmung zu Chancen und Risiken der Wissenschaft im digitalen Zeitalter zu erarbeiten. Zweitens solle das Förderhandeln hinsichtlich neuer Handlungsoptionen überprüft werden. Drittens wolle die DFG ihre Rolle als Stimme der Wissenschaft in nationalen und internationalen Normierungsprozessen prüfen.

TOP 6c Neues aus der Hochschulrektorenkonferenz

DR. ULRICH MEYER-DOERPINGHAUS (HRK) gibt bekannt, dass er letztmalig als HRK-Vertreter berichtet, da er zum 01.01.2017 die Leitung der ULB Bonn übernimmt. Er freue sich sehr auf die neue Aufgabe, die er mit großem Respekt angehen werde, und dankt Frau Dr. Vogt (ULB Bonn) dafür, dass sie ihm

bereits eine gute Einführung in die Bibliothek gegeben habe. Anknüpfend an die Rede des Rektors verkündet er sein Ziel, die ULB Bonn zum Schrittmacher der Entwicklung an der Universität zu machen.

Aus der HRK berichtet Herr Dr. Meyer-Doerpinghaus, dass dort zurzeit § 52a UrhG und DEAL behandelt werden. In der Kommission für digitale Infrastrukturen sind aus der Sektion 4 Dr. Antje Kellersohn, Dr. Beate Troeger und Frank Scholze vertreten; die Kommission hat bereits mehrere Empfehlungen abgegeben. Für den 16.12.2016 organisiert die HRK eine Tagung für Hochschulleitungen zur Umsetzung des Forschungsdatenmanagements, deren Ziel es ist, die digitalen Herausforderungen zu identifizieren und zu verstärkten Kooperationen zwischen den Hochschulen zu kommen. Wichtig sei hier auch die Zusammenarbeit der universitären Akteure, z. B. Hochschulbibliotheken, Hochschulrechenzentrum und eLearning-Kompetenzzentrum. Herr Dr. Meyer-Doerpinghaus berichtet außerdem, dass eine Tagung zum Thema Informationskompetenz am 12./13.06.2017 in der HRK-Geschäftsstelle geplant ist. Auf diesem Workshop solle entlang von best-practice-Beispielen beraten werden, welche Aktivitäten zur Stärkung der Informationskompetenz vorangetrieben werden sollten. Drittens betreibe die HRK gemeinsam mit dem CHE und dem Stifterverband das „Hochschulforum Digitalisierung“ mit dem Ziel einer besseren Vernetzung aller Akteure. Das Hochschulforum habe „20 Thesen zur Digitalisierung der Hochschulbildung“ veröffentlicht.

TOP 6d § 52a UrhG in der Lehre

ALBERT BILO (UB Duisburg-Essen) berichtet von dem Workshop am 12.10.2016 in Duisburg, bei dem auch die VG Wort und die Firma Booktex sowie die Universität Osnabrück vertreten waren und die rund 80 Teilnehmer sehr produktiv diskutiert haben. Herr Kischkel, Kanzlersprecher der NRW-Universitäten, habe sehr deutlich Position bezogen. Die Hochschulen seien sehr unterschiedlich und an vielen bedeute es einen enormen Aufwand, überhaupt einen Überblick über die Aktivitäten der Wissenschaftler zu gewinnen. Herr Biló zitiert den Beschluss seiner Hochschulleitung, dem Rahmenvertrag nicht beizutreten, und den Auftrag an die Universitätsbibliothek, die Auswirkungen für die Lehre gering zu halten. Ziel sei es, die ab 01.01.2017 untersagte Einbindung von urheberrechtlich geschützten Sprachwerken in digitale Semesterapparate durch Open Access zu kompensieren. Herr Biló sieht mögliche neue Verhandlungen skeptisch, nachdem die KMK jahrelang mit der VG Wort verhandelt hat. Es sei eine langfristige Boykottstrategie erforderlich, die Wissenschaftler müssten selbst mehr Druck entfalten.

Diskussion:

HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) weist darauf hin, dass die Hochschulleitungen in Niedersachsen als Erste die Unterzeichnung des Rahmenvertrags abgelehnt haben. Er lenkt den Blick darauf, dass das Bundesjustizministerium für Frühjahr 2017 eine Gesetzesinitiative für eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke angekündigt hat. PETRA HÄTSCHER (KIM Uni Konstanz) berichtet, dass der DBV-Vorstand schon lange an diesem Thema mitarbeitet und der Referentenentwurf die Forderungen aus den Bibliotheken unterstützt. Diese müssten aber im politischen Bereich weiterarbeiten; die KMK könne nicht an den Verhandlungstisch zurückkehren, die VG Wort dagegen schon. DR. HANS-GEORG NOLTE-FISCHER (UB Darmstadt) ergänzt, dass er froh sei, dass das Thema endlich bei den Hochschulleitungen angekommen sei. Wann die Bildungs- und Wissenschaftsschranke komme, sei

ungewiss, denn der Widerstand der Verlage sei derselbe wie vor 10 Jahren. Er plädiert dafür, dass die Bibliothekare die Hochschulleitungen mit in den politischen Prozess gegen die Verlage bringen. DR. ELISABETH NIGGEMANN (DNB) bekräftigt, dass der Referentenentwurf schon lange erwartet werde, sie aber nicht damit rechne, dass in der laufenden Legislaturperiode eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke noch verabschiedet werde.

DR. ULRICH MEYER-DOERPINGHAUS (HRK) fügt an, dass es jetzt darum gehe, wer weiter verhandelt: die KMK oder die einzelnen Rektorenkonferenzen. Wenn letzteres zum Tragen komme, werde es Erhebungen an den einzelnen Hochschulen geben, und dies berge die Gefahr von Insellösungen. DR. FRANK SIMON-RITZ (UB Weimar) erwidert, dass er vor diesem Hintergrund eine stärkere öffentliche Positionierung der HRK vermisse. Wichtig sei die weitere Sensibilisierung der Hochschulleitungen.

PROF. DR. GABRIELE BEGER (SUB Hamburg) erinnert daran, dass § 52a trotz erheblichem Widerstand der Wissenschaftsverlage 2003 Eingang in das UrhG fand. Die Befristung wurde viermal verlängert und 2014 aufgehoben, da die Befürchtungen nachweisbar nicht eingetreten sind. Mit allen Verwertungsgesellschaften – ausgenommen VG Wort – mündeten die Verhandlungen der KMK 2007 in einen Gesamtvertrag, der eine jährliche Pauschalvergütung vorsieht (derzeit 2,1 Mio. €/Jahr), die durch eine repräsentative Erhebung alle drei bis vier Jahre neu berechnet wird. Frau Prof. Dr. Beger berichtet, dass 2007 noch 30 % Nichttext-Werke waren, 2015 dagegen schon 65 %, mithin nur noch 35 % Texte – was inzwischen weit weniger als 2,1 Mio. € Vergütung wert sein dürfte. Die VG Wort ist dem Gesamtvertrag nicht beigetreten, sondern hat im Wege eines Musterprozesses die Einzelmeldung und -vergütung jeder Nutzung erstritten. Wenn die VG Wort im erwähnten Workshop im Oktober 2016 Hoffnung auf eine Nachverhandlung gemacht haben sollte, so galt diese – nach Aussage des kaufmännischen Geschäftsführers am Rande der Buchmesse – allein der Unterstützung bei der Implementierung der Meldemaske und nicht der Abschaffung einer Einzelmeldung bzw. Einzelvergütung. Die Verhandlungsbereitschaft könnte auch aus taktischen Gründen vorgetragen worden sein. Abschließend weist Frau Prof. Dr. Beger darauf hin, dass, auch wenn das BMJ vor der nächsten Bundestagswahl keinen Gesetzentwurf für eine Wissenschaftsschranke mehr vorlegen sollte, dieser doch in dem Entwurf einer EU-Richtlinie zur Reform der Informationsrichtlinie auf der Agenda steht. Der Entwurf wird gerade im Bundesrat behandelt. Der dbv hat seine Stellungnahme dazu unter <http://www.bibliotheksverband.de/dbv/positionen.html> veröffentlicht.

TOP 6e DEAL

DR. ANTJE KELLERSOHN (UB Freiburg) knüpft an ihre Ausführungen auf der Frühjahrssitzung der Sektion 4 an und berichtet, dass mehrere Verhandlungstage mit dem Verlag Elsevier stattgefunden haben mit dem Ziel eines Lizenzbeginns 2017 für einen Teilnehmerkreis, der berechtigt ist zu National- und Allianzlizenzen. Gefordert werden ein nachhaltiger Zugang und ein faires und transparentes Preismodell, das sich an der Artikelproduktion der deutschen Autoren in Elsevier-Zeitschriften orientieren muss und zusätzlich die Freischaltung der deutschen Beiträge im Open Access zusichert. Ein belastbares Angebot wird bis Ende November erwartet. Frau Dr. Kellersohn berichtet, dass bei der letzten Verhandlungssitzung 60 Kündigungen aus Hochschulen, darunter auch Exzellenz-Universitäten, vorlagen, was einem Fünftel des Jahresumsatzes von Elsevier entspricht. Der Verlag reagiert bisher nur mit Rundschreiben an die Bibliotheken, die gekündigt haben. Frau Dr. Kellersohn weist darauf hin, dass die Verhandlungsführer immer auf eine Kulanzregelung hingearbeitet und

sogar Abschlagszahlungen angeboten haben, um über die Jahresgrenze 2016 hinaus in Ruhe verhandeln zu können für einen Vertrag, der ab 2017 gelten soll. Sie bewertet die Chancen hierfür kritisch und berichtet, dass man sich eher auf eine Notversorgung der 60 Hochschulen, die ihren Elsevier-Vertrag gekündigt haben, einstellen muss. Zentrale Informationsversorger hätten ihre Zuarbeit mittels Dokumentlieferdiensten und Fernleihe zugesichert. Frau Dr. Kellersohn kündigt an, dass im Falle eines vertragslosen Zustands ab Januar 2017 die Verhandlungsführer dies in Abzug bringen werden. Ende 2017 laufen an weiteren Hochschulen Elsevier-Verträge aus. Glücklicherweise sei das Thema bei der KMK, den Allianzeinrichtungen und den Hochschulleitungen inzwischen angekommen; parallel zu den Verhandlungen sollen auch die Wissenschaftler/-innen mobilisiert werden. Frau Dr. Kellersohn berichtet, dass auch für die Fachverlage Wiley und Springer inzwischen Termine für Anfang 2017 koordiniert wurden.

FRAU DR. SIEBERT dankt der Arbeitsgruppe für den intensiven Einsatz bei diesem schwierigen Unterfangen und eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

DR. WOLFRAM HORSTMANN (SUB Göttingen) gibt angesichts einer drohenden Notversorgung zu bedenken, dass mit Protesten der Wissenschaftler/-innen zu rechnen sei und die HRK die Bibliotheken schützen müsse. CHARLOTTE BAUER (UB Leipzig) geht eher davon aus, dass die Bibliotheken als Sachwalter der Interessen der Wissenschaftler/-innen wahrgenommen werden, wenn sie selbst mit ihren Hochschulleitungen in dieser Angelegenheit in gutem Kontakt stehen. In Leipzig habe die Bibliothek mit allen Wissenschaftler/-innen gesprochen, die als Gutachter für Elsevier tätig sind. Frau Dr. Kellersohn erwidert, dass die Frage der Kommunikation eine schwierige Gratwanderung sei: Eine restriktive Kommunikationspolitik dürfe nicht dazu führen, dass Bibliotheken unter Beschuss geraten, andererseits landeten mehrmals Schreiben der AG in kurzer Zeit bei Elsevier. DR. BEATE TRÖGER (ULB Münster) bittet um ein Portfolio an Textvorlagen, um sich an die Wissenschaftler und die Hochschulöffentlichkeit zu wenden. Dies sagt Frau Dr. Kellersohn zu.

ALBERT BILO (UB Duisburg-Essen) plädiert dafür, diejenigen Bibliotheken, die ihren Elsevier-Vertrag nicht gekündigt haben, zur politischen Solidarität aufzurufen und mit in die Notversorgung einzubinden. Für eine sicherere Kommunikation schlägt er Rundmails vor, die aktiv über einen passwortgeschützten Link abgeholt werden müssen. Frau Dr. Kellersohn antwortet, dass dieses Verfahren nicht machbar sei, weil es potenziell 600 Einrichtungen betreffen und damit einen hohen Aufwand erzeugen würde. Sie ruft alle Bibliotheken auf, sich an der Notversorgung zu beteiligen.

FRAU DR. SIEBERT dankt allen und beschließt den ersten Sitzungstag.

Freitag, 11.11.2016

DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) begrüßt die Teilnehmenden zum zweiten Tag der Tagung und dankt Frau Dr. Vogt (ULB Bonn) noch einmal für die Gastfreundschaft und die Ausrichtung der Tagung.

TOP 7 Berichte (Teil 2)

TOP 7a Aus dem Vorstand der Sektion 4

DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) berichtet, dass die aktuelle Mitgliederzahl der Sektion 280 Bibliotheken beträgt, wobei keine Austritte zu vermelden sind. Neu hinzugekommen sind die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Freiburg und die Bibliothek der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden.

Die Frühjahrssitzung der Sektion findet am 26./27.04.2017 in Osnabrück statt, die Herbstsitzung wird in Regensburg am 23./24.11.2017 stattfinden. Frau Dr. Siebert verabschiedet die Bibliotheksdirektorinnen und -direktoren, die in den Ruhestand gehen bzw. gegangen sind: Dr. Karl Südekum (UB Würzburg), Dr. Renate Vogt (ULB Bonn), Dr. Else Maria Wischermann (UB Kiel), Dr. Peter Otzen (TH Köln) und Dr. Eckart Gerstner (UFB Erfurt/Gotha). Sie begrüßt die neuen Bibliotheksdirektoren Dr. Reinhard Laube (Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar), Dr. Hans-Günter Schmidt (UB Würzburg) und Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus (ULB Bonn).

Das aktuelle Guthaben der Sektion 4 beläuft sich auf 3.000 €. Der Vorstand der Sektion 4 ist im letzten Halbjahr zweimal mit den Vertretern der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Vorstand des dbv zusammengekommen, um die zukünftige Zusammenarbeit und das Thema Finanzen zu erörtern. Dabei wurde festgestellt, dass die Bedarfe der Sektion 4 über die verfügbaren Mittel weit hinausgehen. Für eine Übergangszeit wurde vereinbart, dass konkrete Finanzierungsbedarfe dem dbv gemeldet werden.

Die Sektion unterhält zurzeit vier Arbeitsgruppen (Handschriften und Alte Drucke, Private Hochschulbibliotheken, Regionalbibliotheken, Fachinformationsdienste für die Wissenschaft) und zwei Ad-hoc-Arbeitsgruppen (Bibliothek 2030, Leistungsmessung).

Auf ihrer 17. Jahrestagung im Kommunikations- und Informationszentrum (kiz) der Universität Ulm haben die Mitglieder der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation e.V. (DINI) einen neuen Vorstand gewählt. Zukünftig wird Dr. Helge Steenweg (UB Stuttgart) den Dachverband von Bibliotheken, Medienzentren und Rechenzentren an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Vorstandsvorsitzender leiten. Dem Hauptausschuss gehören u. a. Dr. Andreas Brandtner (UB Mainz), Dr. Wolfram Horstmann (SUB Göttingen), Barbara Knorn (UB Bielefeld), Dr. Bruno Klotz-Berendes (FH Münster) und Jürgen Christof (UB TU Berlin) an.

Bei einer Mitgliederbefragung der DBV Sektion 4 zu Angeboten für Flüchtlinge haben 16 Bibliotheken geantwortet.

Bibliothek und Information Deutschland (BID e.V.) beabsichtigt, die von ihr erarbeiteten ethischen Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe zu überarbeiten. Prof. Dr. Gabriele Beger (SUB Hamburg) hat sich bereit erklärt, die Sektion 4 zu vertreten.

Über die Aktivitäten der Sektion 4 hinsichtlich der Antragstellung für eine Studie zur Überlieferungsplanung von Zeitschriften und Büchern (Collective Collection Study – TRADIT) wurde bereits gestern berichtet (TOP 2).

Einige Mitglieder der Sektion 4 sind vor Längerem an den Vorstand herangetreten mit dem Vorschlag, die Vertretung der wissenschaftlichen Bibliotheken sichtbar zu machen und die Struktur der Sektion 4 geschmeidiger zu gestalten, um rascher und zielgerichteter auf politische und infrastrukturelle Entwicklungen reagieren zu können. Unter anderem sollte unter diesem Aspekt auch die Geschäftsordnung der Sektion überarbeitet werden. Der Vorstand stand und steht diesem Begehren offen gegenüber und hat grünes Licht für die Konstituierung bzw. Vorüberlegungen zur Konstituierung einer AG Struktur gegeben. Herr Dr. Klaus-Rainer Brintzinger wird zu dem aktuellen Sachstand berichten.

Die Unter-AG Provenienzforschung und Provenienzerschließung der AG Handschriften und alte Drucke möchte zukünftig als eigenständige dbv-Kommission weiterarbeiten. Der dbv-Vorstand akzeptiert dieses Begehren. Ein formaler Beschluss der Sektion 4 ist dazu nicht erforderlich.

Die AG 2030 hat am 28.10.2016 unter der Leitung von Herrn Dr. Nolte-Fischer den aktuellen Stand der Arbeiten diskutiert und das weitere Procedere besprochen. Geplant ist, dass die vorliegenden Texte bis Ende November überarbeitet, noch nicht vorliegende erstellt werden, im Dezember eine redaktionelle Bearbeitung erfolgt, die am 20.01.2017 in Darmstadt bei einer weiteren Sitzung besprochen wird. Vereinbart wurde zudem, dass das zu erstellende Positionspapier ausdrücklich keine Rechtfertigung der Existenz von Bibliotheken sein soll, sondern notwendige Forderungen transportieren soll.

Dr. Hans-Georg Nolte-Fischer (UB Darmstadt) tritt als Vorsitzender der AG „Bibliothek 2030“ zurück, Nachfolger ist Dr. Joachim Kreische (UB Dortmund). Frau Dr. Siebert dankt Herrn Dr. Nolte-Fischer für seinen hervorragenden Einsatz.

Am 13.04.2016 hat, wie in Weimar berichtet, die letzte Sitzung des CIB-Beirates stattgefunden. Das Projekt-Konsortium hat sich entschieden, keinen Fortsetzungsantrag zu stellen. Wie es dennoch weitergehen kann mit der Entwicklung der Verbände, soll auf der nächsten Sitzung in Osnabrück erörtert werden.

Folgende Vorträge sind bereits zugesagt:

- CIB, Zukunft der Verbundlandschaft oder Zukunft der Informationsinfrastruktureinrichtungen, Dr. Anne Lipp
- Verbundstrategien, Dr. Silke Schomburg

TOP 7b AG Struktur

DR. KLAUS-RAINER BRINTZINGER (UB LMU München) schlägt die Gründung einer Ad-hoc-AG vor, die die grundlegende Struktur und die Geschäftsordnung der DBV Sektion 4 untersuchen soll. Dabei sollen vor allem die Themenkomplexe Sichtbarkeit und Sprechfähigkeit verbessert werden. Die Ad-hoc-AG soll aus folgenden Mitgliedern bestehen: Reingard Al-Hassan (Hochschule Zwickau), Anke Berghaus-Sprengel (ULB Halle), Dr. Ewald Brahms (UB Hildesheim), Ralf Brugbauer (UB Bayreuth), Dr. Peter Reuter (UB Gießen) und Dr. Klaus-Reiner Brintzinger (UB LMU München).

Diskussion:

DR. FRANK SIMON-RITZ (UB Weimar) gibt zu bedenken, dass für das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Sprechfähigkeit die DBV-Geschäftsstelle eine etablierte Größe darstellt.

ALBERT BILO (UB Duisburg-Essen), DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) und PETRA HÄTSCHER (KIM Konstanz) sehen keine Konkurrenzsituation zwischen den Akteuren und stellen die Wichtigkeit von Lobbyismus heraus. Eine bessere Sichtbarkeit und Sprechfähigkeit wird als dringendes Anliegen empfunden.

DR. BEATE TRÖGER (ULB Münster) erklärt sich zur Mitarbeit in der Ad-hoc-AG bereit.

DR. DIETRICH NELLE (ZB MED Köln/Bonn) unterstützt die Gründung der Ad-hoc-AG und macht auf die vorbildliche Situation in Kanada aufmerksam.

Die Gründung der Ad-hoc-AG wird per Akklamation beschlossen.

TOP 7c Aus dem Vorstand des DBV

Anschließend fasst FRANK SCHOLZE (KIT Karlsruhe) die Bemühungen des DBV im Bereich Lobbyarbeit zusammen. Er gibt zu bedenken, dass Wissenschaftliche Bibliotheken einen wesentlichen Einfluss auf die politischen Entwicklungen haben müssen, so z. B. bei den Themen digitaler Wandel und Urheberrecht. Politische Kommunikation macht Zuspitzungen und schlagkräftige Formulierungen notwendig. Gesprächsanbahnung und Kontaktpflege sind sehr aufwändig.

Eine stärkere Vernetzung zwischen dem Vorstand des DBV und der Sektion 4 wird aus Sicht von Herrn Scholze gewünscht und angestrebt.

TOP 7d Aus dem Rat für Informationsinfrastrukturen

PROF. DR. THOMAS BÜRGER (SLUB Dresden) berichtet aus dem Rat für Informationsinfrastrukturen (Rfii). Dieser wurde von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) berufen und setzt sich aus Vertretern vieler wissenschaftlicher Disziplinen, Einrichtungen und Institutionen zusammen.

Im Jahr 2016 wurde das Grundlagenpapier „Leistung aus Vielfalt – Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland“ veröffentlicht (siehe <http://www.rfii.de/de/category/dokumente/>). In diesem Papier wird ein verstärktes gemeinsames

Handeln der betroffenen Akteure gefordert. Zentrales Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen nationalen Forschungsdateninfrastruktur mit verteilten Datenzentren.

Herr Prof. Dr. Bürger betont in seinem Vortrag die Wichtigkeit des Themas Forschungsdatenmanagement. Der Rfll möchte erste Pilotprojekte definieren und strebt eine Entwicklung von mindestens 10 Jahren an.

DR. DIETRICH NELLE (ZB MED Köln/Bonn) als einer der Initiatoren des Rfll verdeutlicht ebenfalls die Wichtigkeit und Aktualität des Themas, auch auf europäischer Ebene. Bibliotheken sollten sich als handelnde Akteure verstehen und mit den neuen Entwicklungen auf diesem Feld Schritt halten. Er macht den Vorschlag, das Thema zum Schwerpunkt einer der nächsten Sitzungen der Sektion 4 zu machen.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) beklagt abschließend, dass das Thema Forschungsdaten noch viel zu wenig im Bibliothekswesen verankert ist. Dabei könnten Bibliotheken mit ihrem Know-how im Bereich Datenmanagement ein wichtiger Akteur sein. Er appelliert an die Anwesenden zu handeln, um diese Chance nicht zu verpassen.

TOP 8 Strukturen

TOP 8a Universitäts- und Landesbibliothek – Konkurrenz oder Synergie

DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) führt in den Tagesordnungspunkt ein.

DR. RENATE VOGT (ULB Bonn) berichtet von der Situation in NRW, wo die drei Universitätsbibliotheken in Münster, Düsseldorf und Bonn gemeinsam die Landesbibliothek bilden und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) unterstellt sind. Hingegen sind die Hochschulbibliotheken dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) zugeordnet, allerdings sind sie durch das Hochschulfreiheitsgesetz recht unabhängig vom Ministerium und müssen sich eher in die Strategien der Hochschulen einfügen. Allerdings unterstützt das hbz die Hochschulbibliotheken und damit hat das Land indirekte Einflussmöglichkeiten; ebenso unterstützt das hbz auch die Landesbibliotheken. Das Profil der Landesbibliothek leitet sich primär aus dem Pflichtexemplarrecht ab; die physische Sammlung beläuft sich auf rd. eine halbe Million Einheiten, die elektronische auf rd. 9.000 Einheiten. Eine weitere Aufgabe, die Pflege des kulturellen Erbes, ist bezogen auf den eigenen historischen Bestand nicht von den Aufgaben als Universitätsbibliothek zu trennen. Bei der Bestandserhaltung sind unterschiedliche Geldgeber involviert, je nachdem, ob die Objekte primär als Quellen für die Forschung oder als kulturelles Erbe gesehen werden. Die Digitalisate werden im Digitalen Archiv NRW gespeichert, das vom MFKJKS finanziert wird. Diese Aktivitäten kommen auch der Hochschule zugute. Lange Zeit gab es überhaupt keine Finanzierung der landesbibliothekarischen Aufgaben, die sich seit den 1970er-Jahren durch den massenhaften Pflichtzugang als kaum noch zu bewältigen erwiesen. Erst 2003 wurde mit dem MFJKS ein kritisch bereinigtes Sammelprofil abgestimmt. Inzwischen erhalten die drei Landesbibliotheken jährlich eine Kompensation für die aufgewendeten Personal- und Sachmittel. Zusätzlich gibt es Sondermittel für die Bestandserhaltung, das Digitale Archiv NRW und ab 2017 für das Landesprogramm zur Digitalisierung von historischen Zeitungen. Allerdings erweisen sich die benötigten Raumressourcen als ernsthaftes Problem. Die Landesbibliotheksaufgaben erfordern

teilweise spezielle Kompetenzen, z. B. gute Katalogisierer/-innen, da der Pflichtzugang eine höhere Quote an Eigenkatalogisaten und GND-Ansetzungen mit sich bringt. Bei den digitalen Publikationen haben es Universitäts- und Landesbibliotheken mit denselben Themen zu tun, sodass beide Seiten von den Aktivitäten profitieren. Für das MFKJKS ist die Verteilung der Aufgabe Landesbibliothek auf drei Universitätsbibliotheken eine Erfolgsbilanz, nicht zuletzt weil dies kostengünstiger war als die Errichtung einer eigenständigen neuen Bibliothek und weil bei Bedarf Expertise aus drei großen Bibliotheken zur Verfügung steht. Landesbibliotheken sind auf Kooperation angewiesen, dabei hat man es teilweise mit ganz anderen Partnern zu tun als im universitären Kontext, z. B. Archiveinrichtungen und Landschaftsverbänden. Im Zuge des digitalen Wandels sind neue Konzepte gefordert, wie sich die Sammlung digitaler Publikationen arbeitsteilig und gemeinsam mit der Deutschen Nationalbibliothek bewältigen lässt. Frau Vogt schließt mit der persönlichen Bilanz, dass sie die landesbibliothekarischen Aufgaben als herausfordernde und befriedigende zweite Säule neben den universitären Funktionen erlebt hat.

FRAU DR. SIEBERT dankt Frau Dr. Vogt für die Übersicht über die Situation in NRW und die persönliche Einschätzung und leitet über zum Thüringer Bibliotheksverbund. Sie berichtet, dass der Vorstand sich lange Zeit „geziert“ habe, dieses von Herrn Dr. Simon-Ritz vorgeschlagene Thema aufzunehmen; der Vorstand sei der Ansicht, es handele sich um ein eher regionales Thema.

TOP 8b Experiment mit Perspektiven: der Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

DR. FRANK SIMON-RITZ (UB Weimar) stellt den Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken vor. Der Kooperationsverbund verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit der Thüringer Hochschulbibliotheken durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen umfassend und dauerhaft zu intensivieren. Im Mittelpunkt steht die verbindliche hochschulübergreifende Aufgabenerledigung unter Verantwortung der Thüringer Hochschulen.

Ziele und Aufgaben des Kooperationsverbunds sind die Steigerung der Servicequalität an allen Standorten, das Generieren von Synergien bei der wissenschaftlichen Informationsversorgung, die Bündelung der Kompetenzen bei den IT-bezogenen Dienstleistungen und digitalen Medien, die Entwicklung von modernen Informationsformaten und eine zeitgemäße digitale Medienversorgung.

Die Vereinbarung kann auf den Seiten der Thüringer Landesrektorenkonferenz (TLRK) unter https://www.lrk-thueringen.de/fileadmin/Downloads/Hochschuluebergreifende_Kooperationen/Kooperationsverbund_Thueringer_Hochschulbibliotheken.pdf abgerufen werden.

Die hochschulübergreifenden Aufgaben werden ab dem 01.01.2017 durch ein neu gegründetes kooperatives Bibliotheksservicecenter (BSC) erledigt. Das BSC besteht aus den Service-Units der ThULB Jena und der UB Ilmenau. Der Verwaltungsrat des Kooperationsverbunds definiert die strategischen Ziele des Verbunds, priorisiert die Aufgaben des BSC und entscheidet in Konfliktfällen zwischen den am Verbund beteiligten Hochschulbibliotheken. Beratende Gremien sind die Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB), Bibliotheksausschüsse, Bibliotheksbeauftragte und die Verbundkonferenz.

Bis zum 31.03.2019 soll eine Evaluierung des Kooperationsverbunds stattfinden, die Vereinbarung endet am 31.12.2019, wenn das Ergebnis der vereinbarten Evaluation negativ ausfällt.

TOP 8c Der Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken: die Regelungen der Hochschulen

DR. SABINE WEFERS (ThULB Jena) stellt den Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ebenfalls vor, legt ihren Schwerpunkt aber auf die organisatorische Ausgestaltung des Verbunds. Der Kooperationsverbund ist zweistufig und aufgabenorientiert. Die erste Stufe bilden die Hochschulbibliothekszentren in Jena, Erfurt/Nordhausen, Ilmenau/Schmalkalden und Weimar. Die zweite Stufe bildet das kooperative Bibliotheksservicecenter (BSC), bestehend aus den zwei BSC-Units der ThULB Jena und der UB Ilmenau. Die drei Aufgabenfelder des BSC sind das Erwerbungsmanagement für elektronische Informationsprodukte, die IT-Infrastruktur und technische Innovationen sowie die Fortbildung und rechtliche Beratung.

Frau Dr. Wefers beleuchtet die Herausforderungen des Kooperationsverbunds Thüringer Hochschulbibliotheken. Sie unterstreicht dabei die unterschiedliche Ressourcen- und Aufgabenverteilung unter den teilnehmenden Bibliotheken.

Diskussion:

HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) fragt, wie man einem solchen Modell zustimmen konnte, das die Bibliotheken unter Kuratel der Hochschulleitungen stelle.

DR. ACHIM BONTE (SLUB Dresden) kritisiert die mangelnden Möglichkeiten der thüringischen Bibliotheken, an landesübergreifenden Kooperationen teilnehmen zu können.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) fügt an, hier sei eine maximale Organisationskomplexität konstruiert worden, die nicht sachangemessen sei, gerade wenn man an Zukunftsthemen wie Forschungsdaten denkt.

DR. FRANK SIMON-RITZ (UB Weimar) erläutert, dass die Hochschulleitungen bei den Verhandlungen die Mehrheit hatten. Er wolle die Verbundkonstruktion nicht verteidigen, aber als Alternative sei diskutiert worden, eine zusätzliche Landeseinrichtung zu gründen, an die die Bibliotheken hochqualifiziertes Personal hätten abgeben müssen. Vor diesem Hintergrund habe man sich für den beschriebenen Kompromiss entschieden und sei gespannt, ob er funktionieren werde.

DR. SABINE WEFERS (ThULB Jena) bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Wortbeiträge.

TOP 9 Vorstandswahlen

Der Wahlleiter DR. HANS-GEORG NOLTE-FISCHER (UB Darmstadt) schlägt als Vorsitzende Frau Dr. Irmgard Siebert (ULB Düsseldorf) und als Vertreter Manfred Walter (BTWH Berlin) und Dr. Klaus-Rainer Brintzinger (UB LMU München) vor.

Der Vorschlag wird bei offener Abstimmung mit drei Enthaltungen der zu Wählenden, d. h. einstimmig, angenommen.

Die Vorsitzende Frau Dr. Siebert (ULB Düsseldorf) bedankt sich im Namen des neuen und alten Vorstands für das Vertrauen und die gemeinsame Zusammenarbeit. Ihr besonderer Dank gilt dem scheidenden Vorstandskollegen Herrn Dr. Nolte-Fischer, der die Vorstandsarbeit mit dem ihm

eigenen Engagement und großer Energie unendlich bereichert habe. Die Ergebnisse der letzten drei Jahre des gemeinsamen Wirkens seien Resultat einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und der Einbindung der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen der Sektion 4.

Sie schließt damit die Herbstsitzung der Sektion 4 und dankt zum Ende der Veranstaltung nochmals den Veranstaltern und Referenten und wünscht allen eine gute Heimreise.

Bonn, den 10.03.2017

Jan Kenter, Christian Matlage, Dr. Alice Rabeler, Dr. Annette Specht